

99012109023000

# Bodenrichtwert Auskunft

Heruntergeladen am 25.05.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000020010000011926/S100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99012109023000
Leistungsbezeichnung I	Bodenrichtwert Auskunft
Leistungsbezeichnung II	Auskunft über die Bodenrichtwerte beantragen
Typisierung	3a - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung, Land: Vollzug
Quellredaktion	Hamburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Bodenrichtwertauskunft, Wertermittlungen von Grundstücken, Gutachterausschuss, Boris, Bodenrichtwert, Bodenwert, Bodenrichtwertkarte
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher	

<b>Modul</b>	<b>Sachverhalt</b>
<b>Ansprechpartner</b>	Nein
<b>Fachlich freigegeben am</b>	16.02.2024
<b>Fachlich freigegeben durch</b>	Gutachterausschuss für Grundstückswerte
<b>Handlungsgrundlage</b>	<p>Bezeichnung: § 192 Gutachterausschuss Baugesetzbuch (BauGB)            URL: <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/bbaug/_192.html">https://www.gesetze-im-internet.de/bbaug/_192.html</a></p> <p>Bezeichnung: § 193 Aufgaben des Gutachterausschusses Baugesetzbuch (BauGB)            URL: <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/bbaug/_193.html">https://www.gesetze-im-internet.de/bbaug/_193.html</a></p> <p>Bezeichnung: § 196 Abs.3 Bodenrichtwerte Baugesetzbuch (BauGB)            URL: <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/bbaug/_196.html">https://www.gesetze-im-internet.de/bbaug/_196.html</a></p>
<b>Teaser</b>	Wenn Sie Informationen über Bodenrichtwerte z. B. im Vorfeld eines Grundstückskaufs, Bauvorhabens oder für die Grundsteuer benötigen, können Sie die Bodenrichtwerte online einsehen oder als schriftliche Auskunft erhalten.
<b>Volltext</b>	<p>Informationen über Bodenrichtwerte werden für vielfältige Zwecke benötigt:</p> <p>Sie wollen ein Grundstück erwerben oder verkaufen und sich über das Niveau der Bodenpreise in der Region informieren?            Sie benötigen Bodenrichtwerte für steuerliche Zwecke, zum Beispiel für die Grundsteuer?            Sie haben allgemeines Interesse am Grundstücksmarkt und wollen sich über die Bodenpreise informieren?            Die Geschäftsstelle des Gutachterausschusses für Grundstückswerte veröffentlicht eine Bodenrichtwertkarte im Internet, aus der sich der Nutzer selbstständig Auszüge erstellen kann.            Alternativ erhalten Sie Auskünfte oder amtliche Auszüge aus der Bodenrichtwertkarte mit einem formlosen Antrag bei der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses für Grundstückswerte oder über das Formular Gutachterausschuss LGV (HH).            Die Bodenrichtwerte haben keine bindende Wirkung,</p>

<b>Modul</b>	<b>Sachverhalt</b>
	sofern nichts anderes bestimmt oder vereinbart wurde.
<b>Erforderliche Unterlagen</b>	Keine
<b>Voraussetzungen</b>	Keine
<b>Kosten</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Nutzung des Onlinedienstes BORIS.HH für die Erstellung von Auszügen ist kostenlos.</li> <li>• Für schriftliche Auskünfte über Bodenrichtwerte wird eine Gebühr erhoben.</li> </ul> <p>Grundlage ist die Gebührenordnung für das amtliche Vermessungswesen und den Gutachterausschuss für Grundstückswerte in Hamburg (GebOVerM) in der jeweils geltenden Fassung.</p>
<b>Verfahrensablauf</b>	<p>Auszug aus der Bodenrichtwertkarte online mit BORIS.HH:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Sie wählen in der Karte den gewünschten Bodenrichtwertstichtag aus.</li> <li>• Sie suchen in der Karte das zu bewertende Grundstück.</li> <li>• Sie wählen den der Nutzung entsprechenden Bodenrichtwert aus.</li> <li>• Sie geben die Daten des zu bewertenden Grundstücks wie Grundstücksgröße, Gebäudestellung und wertrelevante Geschossflächenzahl ein.</li> <li>• Sie lesen den umgerechneten Bodenrichtwert ab oder drucken sich die entsprechende Information aus.</li> </ul> <p>Alternativ können Sie eine schriftliche Auskunft beantragen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Sie stellen beim Gutachterausschuss für Grundstückswerte einen formlosen schriftlichen Antrag per Post oder E-Mail.</li> <li>• Die beantragten Auszüge werden angefertigt und an Sie übersandt.</li> </ul>
<b>Bearbeitungsdauer</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Bearbeitung bei Benutzung des Onlinedienstes BORIS.HH dauert nur wenige Minuten.</li> <li>• Die Bearbeitung eines schriftlichen Antrags kann 1-3 Tage dauern.</li> </ul>
<b>Frist</b>	Keine

Modul	Sachverhalt
weiterführende Informationen	<p><a href="https://www.hamburg.de/bsw/gutachterausschuss/">https://www.hamburg.de/bsw/gutachterausschuss/</a>  <a href="https://www.hamburg.de/bsw/gutachterausschuss/">https://www.hamburg.de/bsw/gutachterausschuss/</a>  <a href="https://www.geoportal-hamburg.de/boris/">https://www.geoportal-hamburg.de/boris/</a>  <a href="https://www.geoportal-hamburg.de/boris/">https://www.geoportal-hamburg.de/boris/</a>  <a href="https://serviceportal.hamburg.de/HamburgGateway/Service/Entry/IMMOWERTAK">https://serviceportal.hamburg.de/HamburgGateway/Service/Entry/IMMOWERTAK</a>  <a href="https://serviceportal.hamburg.de/HamburgGateway/Service/Entry/IMMODA">https://serviceportal.hamburg.de/HamburgGateway/Service/Entry/IMMODA</a>  <a href="https://www.hamburg.de/bsw/grundstueckswerte/7916004/bodenrichtwert-erlaeuterungen">https://www.hamburg.de/bsw/grundstueckswerte/7916004/bodenrichtwert-erlaeuterungen</a>  <a href="https://www.hamburg.de/bsw/grundstueckswerte/7916004/bodenrichtwert-erlaeuterungen">https://www.hamburg.de/bsw/grundstueckswerte/7916004/bodenrichtwert-erlaeuterungen</a></p>
Hinweise	Keine
Rechtsbehelf	Keine
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Informationen über Bodenrichtwerte, z. B. im Vorfeld eines Grundstückskaufs, Bauvorhabens oder für die Grundsteuer <ul style="list-style-type: none"> <li>• Aus der Bodenrichtwertkarte im Internet, kann sich der Nutzer selbstständig Auszüge erstellen.</li> <li>• Auskünfte oder amtliche Auszüge aus der Bodenrichtwertkarte können mit einem formlosen Antrag bei der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses für Grundstückswerte beantragt werden oder über das Formular Gutachterausschuss LGV (HH).</li> <li>• Die Bodenrichtwerte haben keine bindende Wirkung, sofern nichts anderes bestimmt oder vereinbart wurde.</li> </ul> </li> </ul>
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Landesbetrieb Geoinformation und Vermessung (LGV)
Formulare	
Ursprungsportal	Behördenfinder Hamburg, Authority finder Hamburg (Currently this link is only available in german)